

Förderung von Investitionen in
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflegestellen

Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau

Neubewilligungsvolumen
für das Jahr 2024

Rundschreiben des Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) vom 01.07.2021 und E-Mail des SMK vom 23.11.2023

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegstellen

Förderjahre 2024 – 2026

Die Anträge des Jugendamtes sind bis zum **31.07.2024** beim Kommunalen Sozialverband Sachsen zu stellen.

Neubewilligungsvolumen: **1.666.963,00 EUR**

finanzielle Beteiligung des örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mindestens 10 % der zur Verfügung gestellten Mittel betragen

Der Fördersatz beträgt maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Investitionsmittel 2024 - 2026			
	Landesmittel	Landkreismittel	Gesamt
2024 - 2026	1.666.963,00	166.693,30	1.833.659,30

Vergabe nach Dringlichkeitsliste



Grundlage ist aktuell gültige Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig für den Planungszeitraum 2023-2026 (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 28.11.2023)

jährliche Fortschreibung der Liste dient der Orientierung zur Vergabe investiver Fördermittel (**FöriKitaBau**)

relevant sind, aufgrund des derzeit geltenden Rechtsanspruches, Krippen- und Kindergartenplätze

alle drei Planjahre mit geplanten Kapazitätserweiterungen und weiteren Fehlbedarfen werden betrachtet

analog zum Vorjahr gibt es vier Dringlichkeitsstufen, die anhand von Kriterien ermittelt wurden

Rangfolge der Kommunen innerhalb der Stufen nach Anzahl Plätze (KK/KG)

Wir bitten den SSG um Bestätigung der Dringlichkeitsliste.

Stufen zur Einordnung in die Dringlichkeitsliste



Stufe 1 = Rang 1 bis 3 = Borna, Markranstädt, Kitzscher

Kriterien:

- akuter Bedarf an Betreuungsplätzen; Wartelisten; teilweise Klagen, in den Kommunen und auch in den angrenzenden Kommunen keinerlei Kompensation des offenen Bedarfs möglich

Stufe 2 = Rang 4 = Grimma

Kriterien:

- sehr hoher Bedarf an Betreuungsplätzen; Maßnahmen sind zeitnah erforderlich; Kapazitätserweiterungen nicht möglich; befristete Betriebserlaubnis läuft aus; Erhalt von bestehenden Plätzen

**Stufe 3 = Rang 5 bis 9 = Markkleeberg, Wurzen, Zwenkau, Regis-Breitungen,
Pegau, Neukieritzsch**

Kriterien:

- hoher Bedarf an Betreuungsplätzen; Neubauten; Ersatzneubauten; Anbauten; Sanierungen

Stufe 4 = Rang 10 und 11 = Böhlen, Rötha

Kriterien:

- Bedarf; Schaffung bzw. Verschiebung von Kapazitäten verschiedener Träger; Berücksichtigung Wunsch- und Wahlrecht; Auslastung

- Die in der Dringlichkeitsliste rot markierten Kommunen wurden bereits in den letzten Vergaberunden per Beschluss JHA zur Fachförderung „FöriKitaBau“ bedacht.

Dringlichkeitsliste 2024

Dringlichkeitsliste / Ranking der Kommunen 2024 zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in Krippe und Kindergarten (KK, KG)								
Stufe	Rang	Kommune	Plätze (KK, KG)	Kriterien/ Begründung				weitere Bemerkungen
				akuter Bedarf; Wartelisten; teilweise Klagen; keine Kompensation in angrenzenden Kommunen	sehr hoher Bedarf; Maßnahmen zeitnah notwendig; Kapazitäts- erweiterungen nicht möglich; befristete Betriebsurlaubnis läuft aus	hoher Bedarf; Neubauten; Ersatzneubauten; Anbauten; Sanierung	Bedarf; Schaffung bzw. Verschiebung von Kapazitäten versch. Träger; Berücksichtigung Standort, Wunsch- und Wahlrecht, Auslastung	
1	1	Borna	159	x				Neubau geplant; Container und Sanierung
	2	Markranstädt	120	x				Neubau geplant
	3	Kitzscher	84	x				Modulanbau bzw. Neubau geplant; Bedarf steigend
2	3	Grimma	115		x			langjährig nur befristete BE im OT Mutzschen (aktuell bis 31.12.25), Ersatzneubau mit Kap.erw. geplant; weiterer Ersatzneubau mit Kap.erw.für Stadtgebiet (OT Hohnstädt) geplant;
3	5	Markkleeberg	72			x		Ersatzneubau
	6	Wurzen	40			x		Baugebiete; Neubau geplant
	6	Zwenkau	40			x		Baugebiete; Neubau geplant mit Ges.kap. 140 (im 3.PJ erstmal Eröffnung mit 40 geplant)
	7	Regis-Breitingen	26			x		Anbau an Kita geplant
	8	Pegau	25			x		Sanierung und gleichzeitig Kapazitätserweiterung in Kita
	9	Neukieritzsch	19			x		Ersatzneubau mit Kap.erw. geplant
4	10	Böhlen	10				x	
	11	Rötha	9				x	
<p>Grundlage für die Erstellung der jährlichen Dringlichkeitsliste ist die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Leipzig für den Planungszeitraum 2023-2026. Die Bedarfe an Plätzen werden jährlich anhand der Prognose der wohnhaften Kinder ermittelt. Im Rahmen der Fortschreibung zeigten weitere Kommunen über den Planungszeitraum hinaus Maßnahmen (z.B. Ersatzneubauten oder Neubauten) an.</p>								

Kommune wurde bereits per Beschluss JHA zur Fachförderung "FöriKitaBau" bedacht

- Stadt Borna und Stadt Markranstädt bereits gefördert
- Abgleich der Prioritätsliste auf Aktualität → Kommunen nutzen auch andere Fördertöpfe
- Für den Fall, dass erledigt: Nachfolger wäre Stadt Grimma

**Förderrichtlinie Ganztagsinvestitionen
(RLGanzInvest) vom 29.09.2023**

**Fördervorschlag –
Prioritätenliste**

Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): stufenweise
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026
/2027 für Kinder bis zum Eintritt in die fünfte Klasse

Ganztagsfinanzhilfegesetz (GafinHG):

- Förderziel: quantitativer und qualitativer investiver Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
- Fördervolumen: insgesamt 3,5 Mrd. EUR
 - Beschleunigungstopf 750 Mio EUR
 - Basistopf 2,75 Mrd. EUR → davon 137 Mio für Sachsen

Neubau (einschl. Ersatzneubau), Umbau, Erweiterung, Sanierung, Modernisierung von

- Schulgebäuden einschl. Außenanlagen sowie überwiegend schulisch genutzte Schulsporthallen
- Hortgebäuden

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit einer investiven Baumaßnahme

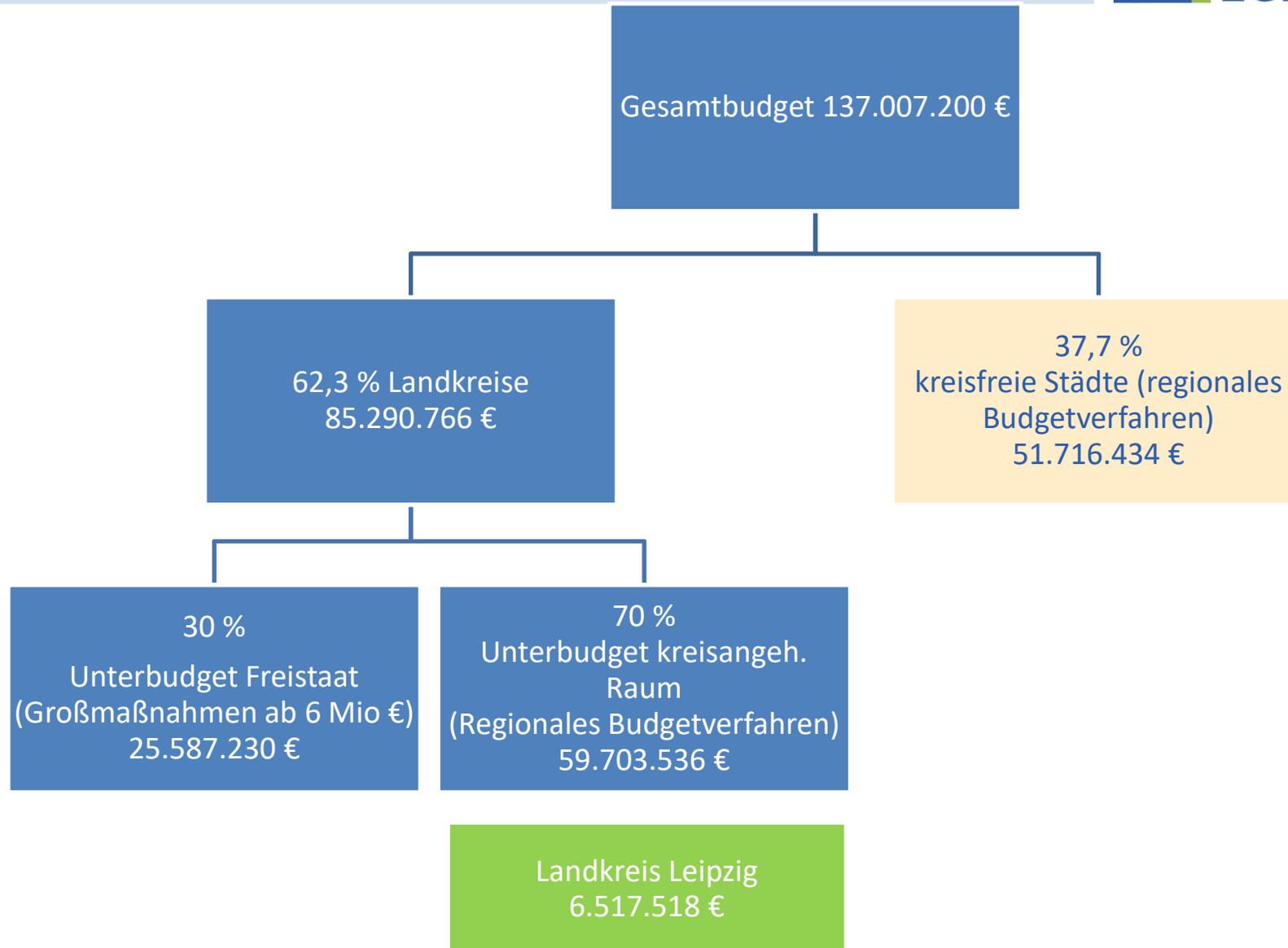
Förderprämissen:

Mindestförderhöhe: 150.000 EUR

Schwerpunktsetzung auf größere Maßnahmen

Fördersatz 60 - 70 %

Förderbudget



Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindern im Grundschulalter (Richtlinie Ganztagsinvestitionen – RLGanzInvest) vom 29. September 2023

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung des Landkreis Leipzig

Schulnetzplanung des Landkreis Leipzig

Ausreichende Fördermittel für den
Landkreis Leipzig in Höhe von

6.517.718 EUR

Gesamtantragsvolumen: 38.657.520,96 EUR

Gesamtzuwendungsvolumen: 23.170.601,08 EUR

Gefördert werden Investitionen

- in als Hort genutzte Kindertageseinrichtungen sowie deren Außenanlagen
- in Schulgebäuden und Einrichtungen sowie deren Außenanlagen
- soweit dies der **ganztägigen** Bildung und Betreuung von Kindern in der Klassenstufe 1 bis 4 dient

Förderfähig sind: Neubau einschließlich Ersatzneubau, Umbau, Erweiterung oder Sanierung der oben genannten Einrichtungen

Gefördert werden Maßnahmen (Ziffer II Nr. 2 RL GanzInvest), die überwiegend

- dem quantitativen Ausbau
- der qualitativen Verbesserung
- ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse unabhängig von der besuchten Schulart dienen.

Bildungs- und Betreuungsplätze werden

- a) zusätzlich geschaffen,
 - b) erhalten, weil sie perspektivisch vom Wegfall bedroht sind
- a) oder profitieren von der Schaffung räumlicher Kapazitäten

Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 12. Oktober 2021 begonnen worden ist und bei denen eine vollständige Abnahme bis 30.06.2027 gesichert erscheint

Zuwendungsbetrag größer 150.000 EUR und kleiner 6.000.000 EUR

Beachten: Antragsteller Großmaßnahmen?

Förderhöhe: maximal 70 %, Festlegung Landkreis Leipzig
60 %

Fristen

Vorgang	Frist
Antragserfassung im Verwaltungssystem	15.12.2023
Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen im Maßnahmeplanverfahren	29.02.2024
Einreichung der Maßnahmepläne durch Landkreise / Kreisfr. Städte	28.03.2024
Antragstellung bei der SAB für Großvorhaben im ländlichen Raum	05.04.2024
Antragstellung bei der SAB für bestätigte Vorhaben des Maßnahmeplanverfahrens	28.06.2024
Einreichung Ersatzmaßnahmen durch Landkreise / Kreisfr. Städte	30.09.2024
Antragstellung für bestätigte Ersatzmaßnahmen bei der SAB	29.11.2024
Abschluss der Vorhaben durch Schlussabnahme der Objekte	30.06.2027
Abschluss Verwendungsnachweisprüfung	31.03.2028

Im Förderportal des SMK eingegangene Maßnahmen wurden hinsichtlich der Fördervoraussetzungen auf Förderfähigkeit und Plausibilität geprüft

nicht eindeutige Nutzung überwiegend durch Grundschüler = Antrag nicht plausibel (Gemeinschaftsgebäude, Sporthallen, Mehrzweckgebäude)

Übersteigt das Antragvolumen das Förderbudget, dann muss priorisiert werden

Grundlage war der Kita Bedarfsplan 2023-2026

- Neuschaffung von Plätzen
- Erhalt gefährdeter Plätze
- Schaffung räumlicher Kapazitäten

Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel

ID-Nummer	Antragsteller (Name, Anschrift) <small>(mögliche Antragsteller -->sh. Förderrichtlinie FörGrundSB)</small>	Einrichtung	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben zu den Einzelmaßnahmen (Kurzbeschreibung)	Plätze			Gesamt- ausgaben (in EUR)	förderfähige Ausgaben (in EUR)	Fördermittel RLGanzInvest Fördersatz	Landkreis- mittel (in EUR)	Eigenmittel Träger (in EUR)	Begründung Jugendamt
					zusätz- lich geschaffen e Plätze	von Schaffung profitier	vom Wegfall bedroht						
G-66	Gemeinde Lossatal	Grundschule Hohburg	Erweiterung und Sanierung der Grundschule Hohburg einschließlich Hort	weitere Etage auf die 1. Etage des Hortgebäudes, Schaffung von 3 Gruppenräumen, Toiletten, 1 Personalraum und 1 Abstellraum - Reduzierung der Mehrfachnutzung von Räumen für Schule/GTB und GTA	61	200		1.532.130,95	1.532.130,95	60,0%		612.852,38	Schaffung von 61 zusätzlichen Plätzen - Eine Erweiterung der Hortplätze von 200 auf 260 bis zum Planjahr 2025/2026 ist erforderlich
G-68	Stadtverwaltung Rötha	Grundschule mit Hort Espenhain	Erweiterung des Hortes durch Schaffung zusätzlicher Horträume durch Umbau, Umnutzung, Sanierung	Sanierung eines Hortbereiches im Zuge der Erweiterung, Sanierung Elektroanlage, Schallschutz, Sanierung Datentechnik, Beleuchtung, Raumaufteilung verbessern, Sanierung Sanitär mit Leitungen, Sanierung Umkleiden Sporthalle und Flure und Treppenhäuser, Brandschutz- und Rettungswegekonzept, Austausch Fenster und Türen, Erneuerung Heizkörper und -leitungen, Maler- und Fußbodenlegearbeiten	40	76		1.432.355,40	1.432.355,40	859.413,24		572.942,16	Schaffung von 40 zusätzlichen Plätzen - Jugendamt fordert im Rahmen der Bedarfsplanung das Schaffen von 40 zusätzlichen Hortplätzen - Hortplätze waren schon 2023 nicht mehr ausreichend
G-85	Stadt Pegau	Zweigstelle Kinderhort Pegau	Sanierung und Umbau Zweigstelle Kinderhort Pegau	Entfernung von Zwischenwänden, Abriss und Neubau Sanitärtrakt, Anbau Fluchttreppe für Gruppenräume im OG, Schaffung von Garderoben, Räumen für Personal und Büro für Leitung, Speiseraum, Ausgabeküche und Sanitäreinrichtungen für techn. Personal	82	82		1.985.515,00	1.985.515,00	1.191.309,00		794.206,00	Schaffung von 82 zusätzlichen Plätzen - in der Bedarfsplanung fordert das JA künftig Hortplätze für Kinder aus Elstertrebnitz vorzuhalten. - Ein neuer Hort muss dringend errichtet werden - Schaffung von 40 Hortplätzen ab 2025 notwendig
G-224	Stadtverwaltung Markkleeberg	Schulkomplex Markkleeberg Mitte	Schaffung und Sicherung von Ganztagsangeboten im Schulkomplex Markkleeberg Mitte	Erhöhung der Kapazität auf 260, Umgestaltung von Räumen zur Doppelnutzung, Brandschutzkonzept, 2. baulicher Rettungsweg, Schallschutz, Erneuerung Sanitär, Umgestaltung Außenanlagen - Einfriedung, Ausstattung	0	260	75	345.000,00	345.000,00	207.000,00		138.000,00	Bedarf an Hortplätzen steigt - Kapazität muss von 233 (bereits Ausnahmegenehmigung vom LJA) auf 260 - Doppelnutzung der Räume - 40 Hortplätze werden im Bedarfsplan für 2024/2025/2026 gefordert
G-103	Stadt Kitzscher	Grundschule Kitzscher	Sanierung und Modernisierung aller Räume des 2. Obergeschosses und Treppenhaus der Grundschule	Zimmer- und Rauchschtüren, Wandoberflächen, Boden- und Treppenhausbelag erneuern, Brandschutz und Akustikdecken, Elektroinstallation im Treppenhaus, Malerarbeiten, Treppengeländer erhöhen		108		845.102,30	845.102,30	507.061,38		338.040,92	Im Hinblick auf den im Jahr 2026 gültigen Rechtsanspruch für Grundschüler auf einen Hortplatz soll vor allem der Bedarf an Hortplätzen in der Stadt Kitzscher im Fokus bleiben. Kapazitäten sollen ausgebaut werden.
G-200	Stadt Naunhof	Grundschule Naunhof	Umbau der alten Sporthalle zur Mensa und Errichtung einer Ausgabeküche	Umbau Sporthalle zu Mensa und Errichtung Ausgabeküche		373		3.691.734,12	3.691.734,12	2.215.040,47		1.476.693,65	Essensversorgung derzeit unter ungeeigneten kleinen Räumen bisher provisorischer Container Bis zum Bau neuer Sporthalle wird Sport in Parthenlandhalle umgelegt - müsste noch im Antrag vermerkt werden
G-10	Stadt Froburg	Grundschule / Hort Kohren-Sahlis	Neugestaltung Außenanlage, Sanierung Sporthalle und Hortbereich der Grundschule Kohren-Sahlis	Energieeffizienz Beleuchtung, Sanierung Umkleiden und Fußbodenerneuerung, Ballwurfsicherheit Decken und Wände, Steigerung Nutzbarkeit für GTA und Hort, Erneuerung Sportgeräte	0	112	0	939.435,98	938.435,98	563.061,59		375.374,39	zur Zeit nur eingeschränkte GTA Angebote, nach Neugestaltung Außenanlage und Sanierung Sporthalle sowie Hortbereich können diese Angebote ausgebaut werden
								10.771.273,75	10.770.273,75	6.462.164,25		- 4.308.109,50	

Ersatzmaßnahmen



ID-Nummer	Antragsteller (Name, Anschrift)	Einrichtung	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben zu den Einzelmaßnahmen (Kurzbeschreibung)	Plätze			Gesamtausgaben (in EUR)	förderfähige Ausgaben (in EUR)	Fördermittel RL Ganzinvest Fördersatz	Landkreis-mittel (in EUR)	Eigenmittel Träger (in EUR)	Begründung Jugendamt
					zusätzlich	von Schaffung	vom Wegfall						
G-75	Landratsamt Landkreis Leipzig	Schule am Pulverturm	Erweiterung der Schule am Pulverturm Grimma - Förderzentrum mit dem FSP Lernen		30	60		3.510.542,01	3.510.542,01	2.106.325,21		1.404.216,80	wird durch SAB geprüft
G-96	Stadt Grimma	Grundschule Hohnstädt	Erweiterungsbau Grundschule Hohnstädt	Schaffung von 6 Kl.-R., Musikraum und Speiseraum mit Ausgabeküche	117	183		7.367.000,00	7.328.146,50	4.396.887,90		2.931.258,60	Kinder können auch in Grimma Innenstadt in Schule gehen, Plätze sind vorhanden
G-155	Gemeinde Neukieritzsch	Grundschule Neukieritzsch	Sanierung und Modernisierung Außenanlage	grundhafter Ausbau Schulhof, Erneuerung Entwässerungsleitungen, Schaffung von Sitzgelegenheiten und Fahrradstellplätzen, Einhausung Müllplatz, Errichtung Mini-Spielfeld, Papierkörbe				464.000,00	464.000,00	278.400,00		185.600,00	Nachrücker
G-3	Lebenswelt Schule e.V.	Lebenswelt Schulhort	Erweiterung durch Anbau, Sanitäranlagen und Garderoben, Speiseversorgung, Kinderküche, GTA-Raum	Anbau Garderoben, Sanitär, Speiseversorgung, Kinderküche und GTA-Raum	0	72		2.113.000,00	2.113.000,00	1.267.800,00	-	845.200,00	- in Bedarfsplanung aufgenommen - Schul- und Hortangebot der freien Schule wird weniger von Kindern des Landkreises, sondern vorrangig von Kindern aus Leipzig wahrgenommen.
G-202	Stadt Naunhof	Grundschule Naunhof	Errichtung eines Kleinspielfeldes sowie eines Pausenbereiches	Herstellung eines Allwetterplatzes, Bolzplatz und Aktivzone für GTA, Fußball/Volleyball/Basketball, Sonnenschutz und Chillzone		373		324.870,00	324.870,00	194.922,00		129.948,00	
G-179	Gemeinde Machern	Grundschule Machern	Umbau/ Sanierung Nebengebäude Grundschule	energieeffiziente Sanierung mit Vorbereitung für die Etablierung neuer Energien, Nutzung für Schule und GTA		225		658.073,76	658.073,76	394.844,26		263.229,50	Maßnahme betrifft Nebengebäude
G-180	Stadt Brandis	Hort Brandis	Erweiterungsbau Grundschule / Hort Brandis	Schaffung von 2 Gruppenräumen und 1 Mehrzweckraum für GTB mit Anbindung an Hauptgebäude, eingeschossig in Holzständerbauweise		72		3.130.000,00	3.130.000,00	1.878.000,00		1.252.000,00	Planaussage Kita FB - Das Betreuungsangebot in der Stadt Brandis ist im Planungsrelevanten Zeitraum in allen Altersgruppen ausreichend Formblatt Beratung zur Energieeffizienz oder zum nachhaltigen Bauen fehlt - muss angefordert werden
								17.567.485,77	17.528.632,27	10.517.179,36	-	7.011.452,91	

Vorgehen



- Der Maßnahmeplan (Prioritätenliste) muss zusammen mit den Ersatzmaßnahmen bis 28.03.2024 durch den Landkreis Leipzig beim SMK eingereicht werden
 - Vorstellung Prioritätenliste in der BM – AL – Klausur am 25.01.2024
 - Schriftliche Rückmeldung des SSG an das Jugendamt **bis 09.02.2024 (ja-foerderung@lk-l.de)**
 - Plausibilisierung der Maßnahmen und der Ersatzmaßnahmen durch das Jugendamt / Kultusamt
 - Vorbereitung des Maßnahmeplanes
 - Information an alle Projektträger zum Fördervorschlag
 - Information an alle Einreicher zu nicht förderfähigen Maßnahmen
- Die benannten Ersatzmaßnahmen bilden einen Pool.
- Sollten bis 28.06.2024 Anträge der bestätigten Maßnahmen nicht fristgerecht bei der SAB eingereicht werden bzw. werden Anträge zurückgezogen, dann kann der Landkreis, in Höhe des ungebundenen Budgets, Ersatzmaßnahmen aus dem gebildeten Pool einreichen
- Für Großmaßnahmen (> 6 Mio EUR Förderbetrag) Antrag separat bei der SAB zu stellen – hier ist der LK nicht involviert; Aufruf kommt demnächst → ggf. Beantragung von Bauabschnitten prüfen

Nicht förderfähige Maßnahmen

ID-Nummer	Antragsteller (Name, Anschrift) (mögliche Antragsteller --)	Einrichtung	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Angaben zu den Einzelmaßnahmen (Kurzbeschreibung)	Plätze			Gesamt- ausgaben (in EUR)	Förderfähige Ausgaben (in EUR)	Fördermittel RLGanzInvest Fördersatz 60,0%	Landkreis- mittel (in EUR)	Eigenmittel Träger (in EUR)	Begründung Jugendamt
					zusätz- lich	von Schaffung	vom Wegfall						
G-38	Stadt Zwenkau	Stadhalle Zwenkau	Sanierung Stadthalle Zwenkau	Versorgungsleitungen innen, Erneuerung Sportboden, Austausch Fenster		371		630.000,00	630.000,00	414.000,00		276.000,00	Hauptbelegung der Turnhalle durch Grundschule nicht plausibel
G-55	GGB Sachsen gGmbH	International Primary school Geithain	Sanierung der Mehrzweckhalle und Außenanlage sowie den "Treff" für Freizeitangebote	IPS-Räumlichkeiten und Außenanlagen nicht ausreichend für Nachmittagsangebote, "Treff" Sanierung Sanitär und Umbau vorhandener Räume - Trennwände für optimale Raumnutzung, Dachsanierung - Ersatz Asbest durch wärme gedämmte Einheit, Verbesserung Nutzung "Treff" für Essenversorgung und Angebote am Nachmittag, Umbau Mehrzweckhalle und Cafeteria zur zusätzlichen Nutzung für GTA, Spiel- und Sportgeräte für Außenanlagen	50			450.000,00	450.000,00	270.000,00		180.000,00	Förderantrag nicht plausibel - Nachforderung zu Unklarheiten Anschrift, Nutzung Mehrzweckhalle und Was ist der Treff? Hauptbelegung der Mehrzweckhalle durch Grundschule nicht plausibel
G-80	Große Kreisstadt Geithain, Stadt Geithain	Paul-Guenther Grundschule	Neubau Schulsporthalle und Erweiterung Außenanlagen an der Paul-Guenther-Schule in 04643 Geithain	EG - Sporthalle 15x27 m, Sanitär/Umkleiden/Zuschauer + Sportgeräte, OG - 2 Fkt.-Räume und 2 Nebenräume für Hort und GTA, Außenanlage - Neugestaltung für sichere Verbindung zwischen Hort und GS, neue Spielgeräte für GTA und Hort, Zauneinfriedung, Toranlage, Außenbeleuchtung, Begrünung - alles neu	20	120		4.716.492,94	4.716.492,94	2.829.895,76		1.886.597,18	Hauptbelegung der Schulsporthalle durch Grundschule nicht plausibel
G-167	Evangelisches Schulzentrum Muldental	Grundschule im Ev. Schulzentrum Muldental	Sanierung Außengelände	Erweiterung Spielbereiche durch Beschaffung neuer Spielgeräte, Grüngestaltung - Bäume, Sträucher, Blumen, Infrastrukturelle Verbesserungen -Schattenspenden, Wetterschutz, Rückzugsorte, Fahrradstellplätze, Müllbehälter - Stärkung der gesamten Schulgemeinschaft		114		437.268,50	437.268,50	262.361,10		174.907,40	nicht förderfähig da Schulcampus - Außengelände wird nicht überwiegend von der Grundschule genutzt -es profitiert auch die Oberschule und das Gymnasium von der Maßnahme - siehe Punkt 2.8 Handbuch überwiegende Betroffenheit
G-203	Stadt Brandis	Sportanlage Jahnhöhe	Modernisierung Sportanlage Jahnhöhe	Weitsprung- und Kugelstoßanlage fehlen, Schaffung einer witterungsunabhängigen Laufbahn, Erneuerung Umkleiden und Sanitäranlagen		204		4.025.000,00	4.025.000,00	2.415.000,00		1.610.000,00	Antrag von der Stadt Brandis zurückgezogen
								10.318.761,44	10.318.761,44	6.191.257,46	-	4.127.504,58	

Ansprechpartner

Jugendamtsleiterin

- Simone Rödl 03433 241 2300

Sachbearbeiterin

- Marlene Kirsten 03433 241 2373